

NBank – Engagement für Niedersachsen

Katrin Proctor



Öffentliche Fördermittel für eine nachhaltige
Energietransformation und Kreislaufwirtschaft

NBank
Wir fördern Niedersachsen



NBank

- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: Land Niedersachsen
- Ca. 800 Mitarbeiter
- Bündelung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung
- Informieren, begleiten, beraten und fördern

Beratungsansatz

- Unabhängig, wettbewerbsneutral und individuell beraten sowie begleiten
- geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren
- Unsere Netzwerke für Sie: regional und in Europa



Regionale Verankerung

- Beratung und Förderung aus einer Hand
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz
- Kooperationsvereinbarungen mit Wirtschaftsförderern, Verbänden und Kammern
- Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück



Richtlinie „Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft - Betriebliche Ressourceneffizienz“



Was wird gefördert?

- (1) **Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen** zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz, z.B. durch Kreislaufführung von Materialien, Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen etc.
- (2) **Betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten** im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung, z. B. durch einen verbesserten Materialeinsatz oder den Einsatz von Recyclingmaterialien oder Recyclingprodukten etc.
- (3) **Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben** einschließlich der konzeptionellen Umsetzung der Ergebnisse mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen (KMU)

Wer wird gefördert?

- (1) und (2) kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (**KMU**)
- (3) universitäre und außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen** in Zusammenarbeit mit **KMU** in Niedersachsen

Wie wird gefördert?

- **Förderfähige Kosten:** Ausgaben für Prognosen, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen, Investitionen, Maschinen, Geräte und technische Anpassungen
- **Förderquote** zwischen 25-80 % (abhängig vom Gebiet, Maßnahmeart, Größe des Unternehmens und der beihilferechtlichen Grundlage)
- Maschinen und Anlagen befinden sich im **Eigentum** des Antragstellenden
- Zuwendung muss **20.000 Euro** übersteigen, max. Zuwendung **1.000.000 Euro** bzw. **100.000 Euro** bei Studien/ Ideenwettbewerbe
- Material-/ Energieeinsparung dargestellt als Menge vermiedener Abfälle (Umrechnung in CO₂-Äquivalente) muss nachweislich erzielt werden (**Expertise/Gutachten** eines Sachverständigen bei Antragsstellung)
- Bewertung der Förderanträge nach einem **Scoring & Qualitätskriterien**
- **Antragsstichtage** finden zweimal jährlich am 01.04. und 01.10. statt

Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“



Was wird gefördert?

- (1) Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende **Sanierung von Nichtwohngebäuden**
 - Keine Einzelmaßnahmen!
 - Einbindung erneuerbarer Energien ist erforderlich

- (2) Investitionen in **energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und –anlagen**
 - Einbindung erneuerbarer Energien ist erforderlich

Was wird gefördert?

- (3) **Errichtung von Wärmenetzen** im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme, die nicht ausschließlich für diesen Zweck hergestellt wurde.
 - Wärmenetz muss der Versorgung von Gebäuden dienen, die in räumlicher Nähe zu der die Abwärme erzeugenden Anlage liegen (**Nahwärme**)
 - Sowohl Grundstück als auch versorgte Gebäude müssen sich im Eigentum des Antragsteller befinden
 - Wärmenetze werden nur im Zusammenhang mit Maßnahmen nach (1) oder (2) gefördert

- (4) **Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkeprojekte** in Niedersachsen, um in den beteiligten Betrieben die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren

Wer wird gefördert?

- Bei der Sanierung von Nichtwohngebäuden, Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen sowie die Errichtung von Wärmenetzen (1-3):
 - Juristische Personen des öffentlichen Rechts und andere Träger öffentlicher Gebäude
 - KMU der gewerblichen Wirtschaft
 - kommunale Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft
 - Bürgerenergiegenossenschaften sowie gemeinnützige Organisationen
 - Landesgesellschaften mit privater Rechtsform sowie Kultureinrichtungen, sofern der Investitionsort in Niedersachsen liegt

- Bei der Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkprojekte (4):
 - Einrichtungen, Verbände, Vereine, Kammern, Branchenvertretungen, Klimaschutz- und Energieagenturen, Kommunale Unternehmen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und **KMU in Fragen der Energie- und Ressourceneffizienz beraten und unterstützen**

Wie wird gefördert?

- **Förderfähige Kosten:** Ausgaben für Prognosen, Bauausgaben einschließlich der dazugehörigen Baunebenkosten, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen, Personalausgaben
- **Förderquote** zwischen 30-70 % (abhängig vom Gebiet, Maßnahmeart, Größe des Unternehmens und der beihilferechtlichen Grundlage)
- Zuwendung muss **25.000 Euro** übersteigen, max. Zuwendung **2.000.000 Euro** bzw. **200.000 Euro** bei Netzwerkprojekten
- Maschinen, Anlagen, Gebäude, etc. befinden sich im **Eigentum** des Antragstellenden
- Eine **fossile Energieeinsparung** muss nachweislich erzielt werden (**Expertise/Gutachten** eines Sachverständigen bei Antragsstellung)
- Bewertung der Förderanträge nach einem **Scoring & Qualitätskriterien**
- **Antragsstichtage** finden zweimal jährlich am 01.03. und 01.09. statt; der Antragsstichtag 01.09.2023 ist einmalig **auf den 15.12.2023** verlegt worden!

Nachhaltigkeitsaudit



- Kostenlose Dienstleistung im Rahmen des Enterprise Europe Network (EEN)
- Auf Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und unternehmensbezogener Managementfaktoren
- Auditbericht zeigt Stärken und Schwächen auf und gibt Handlungsempfehlungen

BAFA – nicht rückzahlbarer Zuschuss

Was wird gefördert?

- Maßnahmen an der Gebäudehülle:
 - Dämmung der Gebäudehülle sowie Anbringung von Vorhangfassaden
 - Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und –toren
 - Sommerlicher Wärmeschutz
- Anlagentechnik:
 - Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
 - Einbau von MSR-Technik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades
 - Kältetechnik zur Raumkühlung
 - Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

Was wird gefördert?

- Heizungstechnik/ -optimierung, z.B.:
 - Solarkollektoranlagen
 - Wärmepumpen
 - Stationäre Brennstoffzellenheizungen (Betrieb nur mit grünem Wasserstoff oder Biomethan)
 - Errichtung, Umbau, Erweiterung und Anschluss an ein Gebäudenetz
 - Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung
 - Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)

Wer wird gefördert?

- Alle Investoren (z.B. Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen...)

Wie wird gefördert?

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

➤ Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro (brutto) bzw. bei 300 Euro für Heizungsoptimierungen

KfW – zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss

Was wird gefördert?

- Sanierung oder Kauf eines frisch sanierten Effizienzgebäudes

Wer wird gefördert?

- Einzelunternehmen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen

Wie wird gefördert?

- max. 2.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG NWG)

Effizienzgebäude	Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude 40	20 %
Effizienzgebäude 40 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse</u> ⓘ oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse</u> ⓘ	25 %
Effizienzgebäude 55	15 %
Effizienzgebäude 55 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse</u> ⓘ oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse</u> ⓘ	20 %
Effizienzgebäude 70	10 %
Effizienzgebäude 70 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse</u> ⓘ oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse</u> ⓘ	15 %
Effizienzgebäude Denkmal	5 %
Effizienzgebäude Denkmal <u>Erneuerbare-Energien-Klasse</u> ⓘ oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse</u> ⓘ	10 %

für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ (WPB) erhalten Sie 10 % Extra-Tilgungszuschuss

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

KfW – zinsverbilligter Kredit

Was wird gefördert?

- Neubau oder Erstkauf eines NWG mit Effizienzgebäude-Stufe 40

Wer wird gefördert?

- Einzelunternehmen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen

Wie wird gefördert?

- max. 2.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro
- max. 3.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 15 Mio. Euro mit QNG

Katrin Proctor
Förderberatung
NBank
Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon: 0441 57041-8806
E-Mail: katrin.proctor@nbank.de

**Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Bildnachweise



copyright NBank



AdobeStock, copyright Kzenon



AdobeStock copyright Martinan



Fotolia copyright artjazz



AbodeStock copyright Pices609